

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 128/2024
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 - Kindertagespflege

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	09.09.2024
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalts 2024 werden auf S. 3 der Vorlage dargestellt	
	a) b)	EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgelegten Kindertagespflegepauschalen gem. § 24 KiBiz sowie die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 verabschiedet (vgl. Vorlage 035/2024).

Die Kindergartenbedarfsplanung dient als Grundlage für die finanzielle Förderung des Landes (§ 32 KiBiz). Der entsprechende Antrag wurde bis zum 15.03. (Ausschlussfrist gem. § 1 DVO KiBiz) für das Kindergartenjahr 2024/2025 gestellt.

Auf Basis des Zuschussantrages hat das Amt für Jugend und Bildung am 05.06.2024 den Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2024/2025 erhalten. In dem Leistungsbescheid wurde nunmehr erstmalig bemängelt, dass die Beschlussvorlage und der Beschluss zur Kindergartenbedarfsplanung keine ausreichend definierten Angaben für die Beantragung der Kindertagespflegepauschalen sowie Angaben zu der Anzahl der Kindertagespflegepersonen enthalten.

Die Verwaltung wurde daher aufgefordert, einen entsprechenden Beschluss für den Bereich der Kindertagespflege formal nachzuholen und die genannten Angaben aufzuführen.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 stehen in der Kindertagespflege insgesamt 367 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Kindertagespflegepauschalen werden für jedes in öffentlich finanzierter Kindertagespflege betreute Kind geleistet, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss für den Besuch einer Kindertageseinrichtung gewährt wird (§ 24 Abs. 1 KiBiz). Es wird davon ausgegangen, dass 435 Kinder in Kindertagespflege gefördert werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Anzahl	Pauschale
Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	430	1.281,47 €
Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	2	3.676,87 €
Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	2	1.281,47 €
Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt mit Behinderung	1	3.676,87 €

Die Anzahl der geförderten Kinder übersteigt die Anzahl der vorhandenen Plätze, da sich Kinder einen Platz in Kindertagespflege teilen oder unterjährig die Betreuung nicht mehr erforderlich ist und daher im Laufe des Kindergartenjahres zwei oder mehr Kinder auf dem Platz gefördert werden können.

Neben den Kindertagespflegepauschalen gewährt das Land dem Jugendamt für die Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege 550 € je Kindertagespflegeperson. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung von 100 Kindertagespflegepersonen ausgegangen.

Die finanziellen Auswirkungen der Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 für den Bereich der Kindertagespflege auf das Haushaltsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz im Haushalt 2024	Bedarf 2024 nach aktueller Bedarfsplanung Tagespflege 24/25	Abweichung
Landeszuwendung	530.127,00 €	544.501,00 €	
Elternbeiträge	875.000,00 €	875.000,00 €	
Summe Erträge	1.405.127,00 €	1.419.501,00 €	14.374,00 €
Aufwundersatz TPP	4.125.000,00 €	4.125.000,00 €	
Summe Aufwendungen	4.125.000,00 €	4.125.000,00 €	- €
Kreisanteil Tagespflege	2.719.873,00 €	2.705.499,00 €	-14.374,00 €

Ab der kommenden Kindergartenbedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2025/2026 werden die Angaben zu den geförderten Kindern in Kindertagespflege, die Anzahl der Kindertagespflegepersonen sowie die finanziellen Auswirkungen der Kindertagespflege in die Beschlussvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung regelhaft mit aufgenommen.